



46. OBERSCHULE Andreas-Schubert-Str. 41, 01069 Dresden

Tel.: 0351 479 65 90
Fax: 0351 479 65 919
Email: 46.ms.dd@gmx.de
Web: www.46-oberschule-dresden.de



Hausordnung

Präambel

Wir alle verbringen einen großen Teil des Tages miteinander. In dieser Zeit wollen wir uns wohlfühlen und würdevoll miteinander umgehen. Dafür ist es notwendig, dass alle Personen folgende gemeinsame Regeln einhalten:

1. Allgemeines

- 1.1. Alle Personen verhalten sich respektvoll, rücksichtsvoll und gewaltfrei.
- 1.2. Kinder und Jugendliche betreten und verlassen das Schulgebäude nur über die vorgeschriebenen Eingänge.
- 1.3. Schulfremde melden sich im Schulsekretariat über den Haupteingang an, ein unangemelder Aufenthalt im Gebäude/Schulhof ist verboten.
- 1.4. Kinder und Jugendliche dürfen die Außentüren während des Unterrichts nicht öffnen.
- 1.5. Die Schule übernimmt keine Haftung für Wertgegenstände.
- 1.6. Kindern und Jugendlichen ist das Mitbringen von Drogen – auch Alkohol, Tabak, Zigaretten, E-Zigaretten und E-Shishas – auf das Schulgelände verboten.
- 1.7. Das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen (z. B. Waffen, Feuerwerkskörpern etc.) ist verboten.
- 1.8. Das Schulpersonal darf verbotene Geräte/Gegenstände sicherstellen. Nach Absprache dürfen Personensorgeberechtigte das Gerät/den Gegenstand in der Schule abholen.
- 1.8. Unfälle und Verletzungen auf dem Schulgelände, bei Schulveranstaltungen und auf dem Schulweg sind sofort, spätestens innerhalb von drei Werktagen, der aufsichtführenden Lehrkraft oder im Sekretariat anzuzeigen.
- 1.9. Kinder und Jugendliche tragen dem Schulbesuch angemessene Bekleidung. Die individuellen modischen Trends werden akzeptiert.
- 1.10. Mützen und Kapuzen werden während des Unterrichts abgesetzt.
- 1.11. Schriftzüge und Symbole mit beleidigenden, fremdenfeindlichen, rassistischen und vulgären Inhalten sind verboten.
- 1.12. Im Unterricht wird ausschließlich die deutsche Sprache gesprochen (Ausnahme: Fremdsprachenunterricht).

2. Verhalten während des Unterrichts und in den Pausen

- 2.1. In allen Punkten entscheidet die Lehrkraft über Ausnahmen!
- 2.2. Belehrungen für Fachräume und Sport erfolgen über die Fachlehrkräfte.
- 2.3. Kinder und Jugendlichen dürfen Fachräume nur nach Aufforderung der unterrichtenden Lehrkraft betreten.
- 2.4. Die Kinder und Jugendlichen begeben sich mit dem Vorklingeln zum Platz und packen alle Unterrichtsmaterialien für das Fach aus.
- 2.5. Die Lehrkraft beginnt und beendet den Unterricht anhand der vorgegebenen Unterrichtszeiten.



DELF – Zertifikat 2014



46. OBERSCHULE

Andreas-Schubert-Str. 41, 01069 Dresden

Tel.: 0351 479 65 90
Fax: 0351 479 65 919
Email: 46.ms.dd@gmx.de
Web: www.46-oberschule-dresden.de



- 2.6. Bei Abwesenheit der Lehrkraft verhalten sich die Schüler ruhig. Die Klassensprecherinnen und Klassensprecher informieren nach 5 Minuten die Schulleitung/das Sekretariat.
- 2.7. Die Kinder und Jugendlichen halten sich an die Sitzordnung.
- 2.8. Essen ist im Unterricht verboten - Ausnahme bei Klassenarbeiten.
- 2.9. Toilettengänge finden in der Regel in den Pausen statt.
- 2.10. Die Kinder und Jugendlichen erledigen den Ordnungsdienst. Für die Ordnung am eigenen Platz ist jeder selbst verantwortlich.
- 2.11. Über das Öffnen und Schließen der Fenster/Jalousien/Rollos entscheiden die Lehrkräfte.
- 2.12. Die großen Pausen verbringen die Kinder und Jugendlichen auf dem Schulhof. Der Schulhof ist der Bereich, in dem die Aufsicht die Kinder und Jugendlichen sehen kann.
- 2.13. Während der Schulzeit darf man das Schulgelände nicht verlassen. Kinder und Jugendliche der Klassen 9 und 10 dürfen mit schriftlicher Zustimmung der Personensorgeberechtigten das Schulgelände in der 2. Hofpause und in Freistunden verlassen.
- 2.14. Wenn keine Hofpause draußen stattfinden kann, verbringen die Kinder und Jugendlichen die Pause im Raum der nachfolgenden Stunde.
- 2.15. Alle verhalten sich im Schulhaus ruhig und leise.

3. Ordnung und Sauberkeit

- 3.1. Kinder und Jugendliche stellen ihre Fahrräder in den Fahrradständern vor der Schule ab. Auf dem Schulhof sind Fahrräder, E-Roller oder Ähnliches nicht erlaubt.
- 3.2. Fundsachen werden abgegeben und fristgemäß aufbewahrt.
- 3.3. Alle Schäden am Schuleigentum muss man sofort dem Schulpersonal melden. Absichtliche Zerstörung wird zur Anzeige gebracht!
- 3.4. Abfall wird in den Mülleimern entsorgt.
- 3.5. Beschmutzungen sind durch die verursachende Person zu entfernen.

4. Verhalten in Gefahrensituationen (Sicherheit)

- 4.1. Bei Ertönen des Alarmsignals und Durchsagen ist den Weisungen des Schul- und Rettungspersonals unbedingte sofortige Folge zu leisten. Weiteres regelt die objektspezifische Regelung „Brandschutzordnung/Gefahren“.
- 4.2. Bei Evakuierung gehen alle sofort zum Sammelplatz auf den Schulhof.

5. Schulbesuch

- 5.1. Es gilt die Schulbesuchsordnung (SBO) in der aktuell gültigen Fassung.
- 5.2. Die Personensorgeberechtigten sorgen dafür, dass Kinder und Jugendliche pünktlich und regelmäßig den Unterricht und die verbindlichen Schulveranstaltungen besuchen.
- 5.3. Wenn das Kind die Schule nicht besuchen kann, müssen die Personensorgeberechtigten die Schule informieren, so wie es im § 2 der Schulbesuchsordnung geregelt ist.
- 5.4. Bei wichtigen Terminen während der Unterrichtszeit muss die Klassenleitung spätestens zwei Unterrichtstage vorher eine Terminbestätigung bekommen.
- 5.5. Die Personensorgeberechtigten müssen andere Freistellungen schriftlich und rechtzeitig bei der Klassenleitung beantragen.



DELF – Zertifikat 2014



46. OBERSCHULE

Andreas-Schubert-Str. 41, 01069 Dresden

Tel.: 0351 479 65 90
Fax: 0351 479 65 919
Email: 46.ms.dd@gmx.de
Web: www.46-oberschule-dresden.de



- 5.6. Die Personensorgeberechtigten werden beim ersten Elternabend des Schuljahres über die Verfahrensweisen in Kenntnis gesetzt.
- 5.7. Kinder und Jugendliche holen den verpassten Unterrichtsstoff selbstständig nach.

6. Nutzung digitaler Endgeräte

- 6.1. Die Schule übernimmt keine Haftung für mitgebrachte digitale Endgeräte.
- 6.2. Mit Betreten des Schulgeländes sind die digitalen Endgeräte der Schülerschaft stummgeschaltet und dürfen nicht genutzt werden.
- 6.3. Die Nutzung digitaler Endgeräte ist während der Frühstückspause und der Mittagspause in festgelegten Bereichen für Klassenstufe 9 und 10 unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte erlaubt.
- 6.4. Die Lehrkraft entscheidet, ob im Unterricht mit digitalen Endgeräten/Kopfhörern gearbeitet wird.
- 6.5. Smartwatches und Ähnliches sind bei Leistungsüberprüfungen abzulegen.
- 6.6. Aufnahmen (Bilder, Videos und Audiodateien) sind auf dem gesamten Schulgelände, im Unterricht sowie während Schulveranstaltungen verboten.
- 6.7. Bei Verstößen gegen diese Regelungen hat die Lehrkraft das Recht, das digitale Endgerät zeitweilig einzuziehen. Die Eltern müssen vorab benachrichtigt werden und dürfen das digitale Endgerät zu den festgelegten Zeiten im Sekretariat abholen.
- 6.8. Wenn der konkrete Verdacht besteht, dass sich auf dem digitalen Endgerät strafbare Inhalte (z.B. Bild-, Video- oder Audioaufnahmen) befinden, schaltet die Schule die Polizei ein.

7. Wahrnehmung des Hausrechts

- 7.8. Die Schulleitung nimmt das Hausrecht wahr. Bei Abwesenheit der Schulleitung übernehmen dies die Mitglieder der erweiterten Schulleitung. Wenn Kinder und Jugendliche gegen diese Regel verstoßen, folgen pädagogische Maßnahmen oder Ordnungsmaßnahmen, wie im Schulgesetz § 39 geregelt. Darüber hinaus behalten die geltenden Rechtsvorschriften ihre uneingeschränkte Gültigkeit.
- 7.9. Durch die Unterschrift auf der Empfangsbestätigung verpflichten sich Kinder, Jugendliche und Personensorgeberechtigte die Regeln der Hausordnung der 46. Oberschule einzuhalten.



DELF – Zertifikat 2014



46. OBERSCHULE

Andreas-Schubert-Str. 41, 01069 Dresden

Tel.: 0351 479 65 90
Fax: 0351 479 65 919
Email: 46.ms.dd@gmx.de
Web: www.46-oberschule-dresden.de



Empfangsbestätigung

Wir haben ein Exemplar der Hausordnung der 46. Oberschule bekommen, gelesen und verstanden. Ich erkenne die Hausordnung an.

Schülerin/Schüler

Vor- und Nachname (Druckschrift) Klasse (Druckschrift) Ort, Datum Unterschrift

Personensorgeberechtigte

Vor- und Nachname (Druckschrift) Ort, Datum Unterschrift



DELF – Zertifikat 2014